



Europäisches  
Patentamt  
European  
Patent Office  
Office européen  
des brevets



(11)

EP 2 949 425 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
24.08.2016 Patentblatt 2016/34

(51) Int Cl.:

B25B 9/00 (2006.01)

B25B 5/00 (2006.01)

B05C 17/01 (2006.01)

B25B 5/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:  
02.12.2015 Patentblatt 2015/49

(21) Anmeldenummer: 15164611.4

(22) Anmeldetag: 22.04.2015

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

MA

(30) Priorität: 28.04.2014 DE 102014105935

(71) Anmelder: Wolfcraft GmbH  
56746 Kempenich (DE)

(72) Erfinder: Noniewicz, Zbigniew  
56746 Kempenich (DE)

(74) Vertreter: Grundmann, Dirk et al  
Rieder & Partner mbB  
Patentanwälte - Rechtsanwalt  
Corneliusstrasse 45  
42329 Wuppertal (DE)

### (54) WERKZEUG MIT GRIFFWEITENVERSTELLUNG

(57) Die Erfindung betrifft ein Werkzeug, insbesondere Kartuschenausdrückwerkzeug oder Spannwerkzeug mit einem Griffträger (1), an dem ein fester Handgriff (2) und ein um eine von einer ersten Position in mindestens eine zweite Position umstellbare Schwenkachse schwenkbarer Antriebshebel (4) befestigt ist, der in der ersten Position eine erste Grundstellung und in der zweiten Position eine zweite Grundstellung einnimmt, wobei der Antriebshebel (4) durch Fingerumgriff einer Fingerumgriffsflanke (5) des Antriebshebels (4) einer sich mit dem Handballen an einer Handballenabstützflanke (3) an

des Handgriffs (2) abstützenden Hand von der jeweiligen Grundstellung um die Schwenkachse in einer Schwenkebene in Richtung auf den Handgriff (2) in eine Betätigungsstellung verschwenkbar ist, um dabei auf ein Betätigungsselement (26) des Werkzeuges eine Kraft auszuüben. Zur Anpassung der Griffweite wird vorgeschlagen, dass der Abstand ( $A_1$ ) der Fingerumgriffsflanke (5) von der Handballenabstützflanke (3) zumindest im Bereich der von der Schwenkachse entfernt liegenden Enden des Handgriffs (2) und des Antriebshebels (4) in den beiden Grundstellungen voneinander verschieden ist.

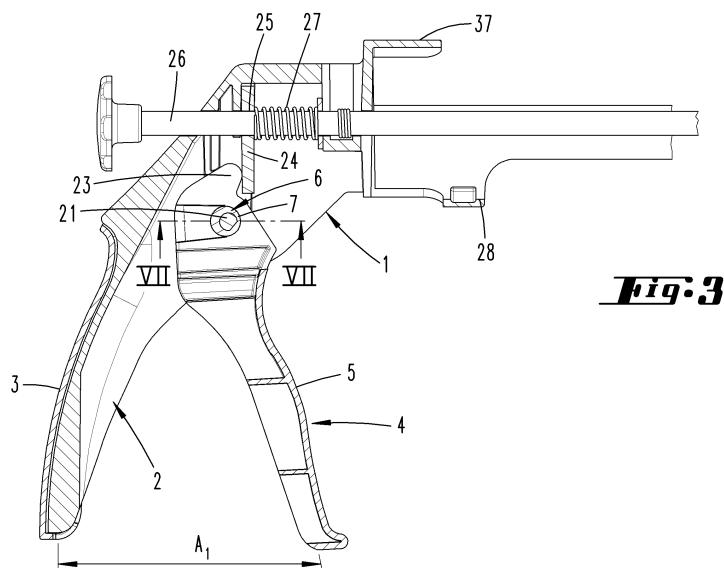


Fig. 3



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

**Nummer der Anmeldung**

EP 15 16 4611

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
X, D	DE 10 2007 057111 A1 (HILTI AG [LI]) 28. Mai 2009 (2009-05-28)	1-3, 14	INV. B25B9/00		
A	* das ganze Dokument *	4-13	B25B5/00		
	-----		B05C17/01		
X	US 2008/230631 A1 (WHITE DAVIS ASBURY [US]) 25. September 2008 (2008-09-25)	1, 2, 14	B25B5/06		
A	* Absätze [0015] - [0034]; Abbildungen 2-8 *	3-13			
	-----				
X	AT 399 745 B (GALAC LADISLAUS [AT]; GALAC ANDREAS PETER [AT]) 25. Juli 1995 (1995-07-25)	11-14			
A	* Seite 1, Zeile 50 - Seite 2, Zeile 18; Abbildungen 1-3 *	1-10			
	-----				
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)					
B05B B05C B25B					
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
Den Haag	8. Juli 2016	Menn, Patrick			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze				
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist				
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument				
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument				
P : Zwischenliteratur	S : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				



Nummer der Anmeldung

EP 15 16 4611

5

## GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- 10  Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- 15  Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

## MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

30 Siehe Ergänzungsblatt B

- 35  Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

- 40  Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- 45  Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- 50  Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- 55  Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 16 4611

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10, 14

15

Werkzeug, insbesondere Kartuschenausdrückwerkzeug oder Spannwerkzeug mit einem Griffträger, an dem ein fester Handgriff und ein um eine von einer ersten Position in mindestens eine zweite Position umstellbare Schwenkachse schwenkbarer Antriebshebel befestigt ist.

---

25

2. Ansprüche: 11-13

30

Kartuschen-Ausdrückwerkzeug mit einer Kartuschenaufnahme zur Aufnahme einer Kartusche, einer durch Betätigen eines Antriebshebels schrittweise in einer Achsrichtung verlagerbaren Schubstange zum Ausdrücken der Kartusche, die sich an einer Stirnseite der Kartuschenaufnahme abstützt, mit einer im Bereich der Stirnseite angeordneten, um die Achse drehbare Griffhülse.

---

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 16 4611

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten  
Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

08-07-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 102007057111 A1	28-05-2009	AT 477855 T CN 101444772 A DE 102007057111 A1 EP 2062657 A1 JP 2009125747 A US 2009134187 A1	15-09-2010 03-06-2009 28-05-2009 27-05-2009 11-06-2009 28-05-2009
20	US 2008230631 A1	25-09-2008	US 2008230631 A1 WO 2007040720 A2	25-09-2008 12-04-2007
25	AT 399745 B	25-07-1995	KEINE	
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82